

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeisterin		17.07.2025	35-24/2025	Frau Kindler

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	21.08.2025

**Beschlussgegenstand:**

**Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016**

**gesetzliche Grundlage:**

§ 120 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), verkündet über den Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung.

**Begründung:**

Als zuständige Stelle hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz den Jahresabschluss 2016 geprüft. Im Prüfbericht sind mehrere Prüfbemerkungen benannt, zu welchen in dem Bericht der Bürgermeisterin Stellung genommen worden ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Edersleben beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 3.938.050,02 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -306.410,25 € wird gemäß § 24 KomHVO auf die neue Rechnung in das Haushaltsjahr 2017 vorgetragen und wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO über die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

**Anlagen:**  
 Stellungnahme  
 Bericht RPA  
 Ergebnis- und Finanzrechnung  
 Vermögensrechnung  
 Übersicht über das Anlagevermögen  
 Forderungsübersicht  
 Verbindlichkeitenübersicht

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Gemeinderat					am:21.08.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
9+1					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren ...../keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....  
**Renner**  
 Bürgermeisterin